



Amtsblatt

für den Landkreis Deggendorf

Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt Deggendorf

Erscheint nach Bedarf – Zu beziehen beim Landratsamt Deggendorf – Einzelbezugspreis € 1,00

Das Amtsblatt ist auch über das Internet unter www.landkreis-deggendorf.de abrufbar.

Nr. 01/2014 Mittwoch, 29.01.2014

Naturschutzgesetz; Naturdenkmal „Eiche an der Straße Egg-Innenstetten, zum Park von Schloss Egg gehörend“ in Egg, Gemeinde Bernried.....	Seite 1
Naturschutzgesetz; Landschaftsbestandteil „Eiche bei Grattersdorf“ auf Flurnummer 232 der Gemarkung Grattersdorf, Gemeinde Grattersdorf.....	Seite 2
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Leichtentransporte Aholming-Moos-Oberpörling-Wallerfing für das Haushaltsjahr 2014.....	Seite 3
Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Schöllnach für das Haushaltsjahr 2014.....	Seite 5
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Moos- Thundorf für das Haushaltsjahr 2014.....	Seite 7
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Buchhofen für das Haushaltsjahr 2014.....	Seite 9
Bekanntmachung der Sparkasse Deggendorf hier: Aufgebotsverfahren.....	Seite 11
Beratungstermine 2014 des Bayerischen Blinden- und Sehbehinderten- bund e. V. (BSB).....	Seite 12
Infostammtische 2014 des Bayerischen Blinden- und Sehbehinderten- bund i. V. (BSB).....	Seite 14

Naturschutzgesetz;
Naturdenkmal „Eiche an der Straße Egg-Innenstetten, zum Park von Schloss Egg gehörend“
in Egg, Gemeinde Bernried

Aufgrund von § 28 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S.2542), Art. 12, Art. 43 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 51 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. Art. 60 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Gesetzes über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz – BayNatSchG) vom 23.02.2011(GVBl. S. 82, BayRS 791-1-UG) erlässt das Landratsamt Deggendorf folgende

Verordnung

§ 1

Die Anordnung des Landratsamtes Deggendorf zur Sicherung des Naturdenkmals „Eine Eiche an der Straße Egg-Innenstetten, zum Park von Schloß Egg gehörend“ vom 10. August 1961 (Amtsblatt des Landkreises Deggendorf Nr. 25 vom 25. August 1961) wird aufgehoben.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Deggendorf, den 9. Januar 2014
Landratsamt Deggendorf

Bischoff
Oberregierungsrätin

Naturschutzgesetz;
Landschaftsbestandteil „Eiche bei Grattersdorf“ auf Flurnummer 232 der Gemarkung
Grattersdorf, Gemeinde Grattersdorf

Aufgrund von § 29 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege
(Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juli
2009 (BGBl. I S.2542), Art. 12, Art. 43 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 51 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. Art. 60
Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Gesetzes über den Schutz der Natur, die Pflege der
Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz –
BayNatSchG) vom 23.02.2011(GVBl. S. 82, BayRS 791-1-UG) erlässt das Landratsamt
Deggendorf folgende

Verordnung

§ 1

Die Verordnung des Landratsamtes Deggendorf zum Schutz des Landschaftsbestandteiles
„Eiche bei Grattersdorf“ vom 18.01.1990 (Amtsblatt des Landkreises Deggendorf Nr. 4 vom
7. Februar 1990) wird aufgehoben.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Deggendorf, den 9. Januar 2014
Landratsamt Deggendorf

Bischoff
Oberregierungsrätin

Bekanntmachung

der Haushaltssatzung des Zweckverbandes

Leichentransporte Aholming-Moos-Oberpörling-Wallerfing

für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des Art. 40 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) hat der Zweckverband folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit gemäß Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG amtlich bekanntgemacht wird:

I.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	12.900,00 €
und	
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	0,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1). **Betriebskostenumlage**
Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

- (2). **Investitionsumlage**
Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2014 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Moos, Graf-Ulrich-Philipp-Platz 1, 94554 Moos, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme bereit. Der Haushaltsplan wird vom

30. Januar 2014 bis einschließlich 14. Februar 2014 öffentlich aufgelegt (Art. 24, 26 Abs. 1 und 40 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO, § 4 Satz 1 Halbsatz 1 BekV).

Moos, den 29. Januar 2014

gez.
Hans Jäger
Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung der
Verwaltungsgemeinschaft Schöllnach
für das Haushaltsjahr 2014**

Auf Grund der Art. 8 Abs. 2, Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 40 Abs. 1, Satz 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) hat die Verwaltungsgemeinschaft Schöllnach folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit gem. Art. 65 Abs. 3 GO i.V. mit Art. 10 Abs. 1 VGemO bekannt gemacht wird:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt, er schließt

	<u>im Verwaltungshaushalt</u>	
in den Einnahmen und Ausgaben mit		947.500.-- €
und		
	<u>im Vermögenshaushalt</u>	
in den Einnahmen und Ausgaben mit		5.000.-- €
ab.		

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im **Verwaltungshaushalt** wird für das Haushaltsjahr 2014 auf **773.100.-- €** festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2013 auf 6.099 Einwohner festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf **126,76 €** festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **100.000.-- €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2014 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 10 VGemO, Art. 41 KommZG i.V. mit Art. 67, 71 und 73 GO genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Der Haushaltsplan liegt gem. Art. 10 Abs. 2 VGemO i.V. mit Art. 40 Abs. 1, Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO in der Zeit vom 29.01.2014 bis einschließlich 14.02.2014 öffentlich in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Schöllnach, Marktplatz 12, 94508 Schöllnach, Zimmer 9 während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf. Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung liegen während der Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Schöllnach zur Einsicht bereit (§ 4 Satz 1 Halbsatz 1 BekV).

Schöllnach, 21.01.2014
Verwaltungsgemeinschaft Schöllnach
gez.

O s w a l d
Gemeinschaftsvorsitzender

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Moos-Thundorf für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG sowie der Art. 63 ff.GO erläßt der Schulverband Moos-Thundorf folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art.9 Abs. 9 BaySchFG i.V.m. Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG amtlich bekanntgemacht wird:

I.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	178.000,00 €
und		
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	23.500,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im **Verwaltungshaushalt** wird für das Haushaltsjahr 2014 auf 156.950,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (**Verwaltungsumlage**).
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1.Oktober 2013 auf 65 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die **Verwaltungsumlage** wird je Verbandsschüler auf 2.414,62 € festgesetzt.
4. Eine **Investitionsumlage** wird nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2014 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG i.V.m. den Art. 71 Abs. 2 und 67 Abs. 4 der Gemeindeordnung genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Moos, Graf-Ulrich-Philipp-Platz 1, 94554 Moos, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme bereit. Der Haushaltsplan wird vom 30. Januar 2014 bis einschließlich 14. Februar 2014 öffentlich aufgelegt (Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 24, 26 Abs. 1 und 40 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO, § 4 BekV).

Moos, den 29. Januar 2014

gez.
Hans Jäger
Schulverbandsvorsitzender

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Buchhofen für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG sowie der Art. 63 ff.GO erläßt der Schulverband Buchhofen folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art.9 Abs. 9 BaySchFG i.V.m. Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG amtlich bekanntgemacht wird:

I.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	98.400 €
und		
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	19.500 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2014 auf 56.200 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
- 2.
3. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1.Oktober 2013 auf 44 Verbandsschüler festgesetzt.
- 4.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.277,27 € festgesetzt.

2. Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2014 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG i.V.m. den Art. 71 Abs. 2 und 67 Abs. 4 der Gemeindeordnung genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Moos, Graf-Ulrich-Philipp-Platz 1, 94554 Moos, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme bereit. Der Haushaltsplan wird vom 30. Januar 2014 bis einschließlich 14. Februar 2014 öffentlich aufgelegt (Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 24, 26 Abs. 1 und 40 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO, § 4 BekV).

Moos, den 29. Januar 2014

gez.
Geiger
Schulverbandsvorsitzender

Aufgebotsverfahren

Die Sparurkunden

Nr. 3785127568
Nr. 4585027933
Nr. 3785040134

ausgestellt von der Sparkasse Deggendorf sind in Verlust geraten. Gemäß Art. 35 AGBGB werden die Sparurkunden hiermit aufgeboten und die Inhaber aufgefordert, binnen einer Frist von 3 Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparurkunden anzumelden. Wenn innerhalb dieser Zeit keine Rechte angemeldet werden, werden die Sparurkunden für kraftlos erklärt.

Deggendorf, 23.12.2013; 27.12.2013

gez.

Sparkasse Deggendorf

Beratungstermine 2013 des Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbund e. V. (BBSB)

Beratungen finden statt wie folgt:

Plattling

Im Beratungs- u. Begegnungszentrum
Bahnhofplatz 6
94447 Plattling
von Montag bis Donnerstag 10.00 - 16.00 Uhr – Freitag 10.00 - 13.00 Uhr
oder nach Vereinbarung
Tel.: 09931/890575
E-Mail: plattling@bbsb.org

Straubing

Im Gebäude der AOK (Zimmer 02)
Tel. 09421 865-145
Bahnhofstr. 28
94315 Straubing
An jedem 2. Donnerstag im Monat (nicht August)
Von 10.00 – 12.00 Uhr
Tel.: 09428/902597 (Frau Sophie Oberberger)

Landshut

im Nebenzimmer des "Restaurants am Bahnhof"
Bahnhofplatz 1
84034 Landshut
an jedem 2. Freitag im Monat
von 13.00 – 15.00 Uhr
Tel.: 08765/9384481 (Herr Albert Hoschek)

Freyung

Im Kurhaus (Besprechungsraum Ebene 5)
Am Markt 2
94078 Freyung
an jedem letzten Donnerstag im geraden Monat (außer Juni u. Dezember)
von 09.00. – 11.00 Uhr
Tel.: 08551/6761 (Herr Gerald Werner)

Waldkirchen

Im Rathaus (Beratungszimmer EG)
Rathausplatz 1
94065 Waldkirchen
an jedem letzten Mittwoch im Januar, Mai u. September
von 09.00 – 11.00 Uhr
Tel.: 08551/6761 (Herr Gerald Werner)

Grafenau

Im Rathaus (Beratungszimmer EG)
Rathausgasse 1
94481 Grafenau
an jedem letzten Freitag im März, Juli u. November
von 09.00 – 11.00 Uhr
Tel.: 08551/6761 (Herr Gerald Werner)

Regen

Im Landratsamt (Zimmer 35)
Poschetsrieder Str. 16
94209 Regen
an jedem letzten Mittwoch im ungeraden Monat (außer Mai u. Januar)
von 13.00 – 15.00 Uhr
Tel.: 09931/890575 (Herr Walter Bichlmeier)

Passau

Im Nebenzimmer des Gasthauses „Hacklberger Bräustüberl“
Bräuhausplatz 7
94034 Passau
am 3. Freitag im Februar, April, Juni u. Oktober
von 13.00 – 15.00 Uhr
Tel.: 0851/56121 (Frau Regina Böttcher)

Infostammtische 2014 des Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbund e. V. (BBSB)

Monatlich treffen sich blinde und sehbehinderte Bürger zum Gedankenaustausch im Rahmen von Infostammtischen wie folgt:

Jeden 1. Montag im Monat in Pocking
Gasthaus Pfaffinger
Oberindling 39
Von 13 – 17 Uhr
Leitung: Fritz Altendorfer
Tel.: 08531/8793

Jeden 1. Donnerstag im Monat in Zwiesel
Hotel Kapfhammer
Holzweberstr. 6-10
Von 14 – 17 Uhr
Leitung: Rosemarie Kersten
Tel.: 09942/801819

Jeden 1. Freitag im Monat in Landau/Isar
Gasthaus Reitinger
Eiselwördstr. 27
Von 14 – 17 Uhr
Leitung: Walter Bichlmeier
Tel.: 09953/2303

Jeden 1. Samstag im Monat in Abensberg:
Gasthaus Bachhuber
Seeweg 9
Von 12 – 15 Uhr
Leitung: Georg Wagner
Tel.: 09441/3120

Weitere Treffen bitte bei Herrn Wagner erfragen!

Jeden 2. Donnerstag im Monat in Straubing
Im Bistro am Bahnhof
Bahnhofplatz 6
Von 14 – 17 Uhr
Leitung: Maria Ternes
Tel.: 09424/8315

Jeden 2. Donnerstag im Monat in Vilshofen
Im Café am Kirchplatz
Kirchplatz 1
Von 14 – 17 Uhr
Leitung: Siglinde Voß
Tel.: 08541/2228

Jeden 2. Donnerstag im ungeraden Monat in Grafenau
Im Gasthaus „Passauer Hof“
Am Stadtplatz 4
Von 13 – 17 Uhr
Leitung: Gerald Werner
Tel.: 08551/6761

Jeden 2. Freitag im Monat in Deggendorf
Im Gasthaus „Alt-Schaching“
Otto-Denk-Str. 4
Von 14 – 17 Uhr
Leitung: Christian Vaith
Tel.: 0171/5717471

Jeden 2. Freitag im Monat in Landshut
Im Restaurant am Bahnhof
Bahnhofplatz 1
Von 14 – 17 Uhr
Leitung: Albert Hoschek
Tel.: 08765/9384481

Jeden 2. Sonntag im Monat in Pfarrkirchen (außer Mai)
Gasthaus Schachtl
Passauer Str. 28
Von 14 – 17 Uhr
Leitung: Erwin Maier
Tel.: 08571/3969

Jeden 3. Freitag im Monat in Passau
Gasthaus Hacklberger Bräustüberl
Bräuhausplatz 7
Von 14 – 17 Uhr
Leitung: Regina Böttcher
Tel.: 0851/56121

Jeden 3. Samstag im Monat in Vilsbiburg
Cafe Gabriel II (Passage)
Am Stadtplatz 22
von 14 - 17 Uhr
Leitung: Thomas Galler
Tel. 08745/965551

Jeden letzten Donnerstag im Monat in Bogen
Bistro am Bahnhof (Wintergarten)
Bahnhofstr. 26
Von 14 – 17 Uhr
Leitung: Josef Trum
Tel.: 09422/5445

Jeden letzten Donnerstag im Monat in Freyung
Gasthaus Passauer Hof
Stadtplatz 21
Von 14 – 17 Uhr
Leitung: Gerald Werner
Tel.: 08551/6761

Jeden letzten Samstag in Hauzenberg
Gasthaus zum Spor
Waldkirchener Str. 9
Von 14 – 17 Uhr
Leitung: Egid Mühlberger
Tel.: 08584/638

Jeden 1. Mittwoch in Moosburg
im „Rosenstüberl“
Bahnhofstr. 50
Von 17 - 22 Uhr
Leitung: Albert Hoschek
Tel. 08765/9384481

Jeden 1. Samstag im geraden Monat in Straubing
Wechselnde Lokale
Von 18.30 – 22.00 Uhr
Leitung: Werner Six
Tel. 09421/52463

Der Infostammtisch der Blindenführhundhalter in Niederbayern
Immer am 1. Sonntag im Januar, April, Juli und Oktober
im Gasthaus „Bischofshof“
Bahnhofstr. 13 in Plattling
Von 13 - 16 Uhr
Leitung Hans Wager
Tel. 0871/33142